

# Nutzungsbedingungen für den Bogenparcours Collenberg

Stand: 3. April 2021



Auf dem Bogenparcours Collenberg ist ausschließlich das Schießen mit Bögen und die Verwendung von Blasrohren ab einem Durchmesser von 16 mm gestattet. Das **Zuggewicht** von auf dem Parcours oder der Schießwiese verwendeten Compoundbögen darf 60 lb. nicht überschreiten! Für andere Bogenklassen gilt keine Zuggewichtsbeschränkung. **Das Schießen mit Armbrüsten oder die Verwendung anderer Sportgeräten oder Waffen ist verboten.**

Der Parcours ist täglich geöffnet, die genauen Öffnungszeiten variieren dabei je nach Monat. Sie sind im Schaukasten am Schützenhaus oder auf unserer Webseite zu finden.

**Jeder Erwachsene** muss vor dem Gang auf den Parcours ein **eigenes** Anmeldeformular **vollständig ausfüllen** und zusammen mit dem entsprechenden Tagesentgelt in ein Kuvert stecken und dieses in den Briefkastenschlitz in der Anmeldebox werfen. Kinder und Jugendliche sind auf dem Anmeldeformular des volljährigen Begleiters einzutragen. Außerdem muss sich jeder Schütze in das **Schießbuch eintragen** und beim Verlassen des Parcours wieder **austragen**. Hinweise zur Datenverarbeitung in diesem Rahmen finden Sie auf der Rückseite.

Minderjährige ist das Betreten des Parcours **nur** in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Bevollmächtigten gestattet.

Jeder volljährige Besucher muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen, welche die Risiken des Bogensports abdeckt.

Da es sich bei dem Nutzungsentgelt um ein **Tagesentgelt** handelt, kann der Parcours beliebig oft am Tag durchlaufen werden.

Zugelassen sind alle Bogenklassen, jedoch nur Pfeile mit Feld- oder Scheibenspitzen, die sich zudem in ordnungsgemäßen Zustand befinden müssen (d.h. nicht platt gedrückt oder krumm). Grundsätzlich **verboten** sind Pfeile mit hinter der Spitze auf der Außenseite des Schaftes angebrachten **Footings** (wie z.B. Stücke von Aluschäften o.ä.). Ein Footing ist nur dann zulässig, wenn es vom Durchmesser her nicht mehr als 1,5 mm größer ist als der Schaft und der Durchmesser der Spitze mindestens dem des Footings entspricht.

Der Parcours verläuft größtenteils auf unbefestigten und bei schlechter Witterung möglicherweise rutschigen Wegen im Wald und über Wiesen. **Festes Schuhwerk** ist daher dringend erforderlich. Hänge und Steigungen sind nur zum Teil mit Stämmen oder Treppen gesichert. Der Parcoursbesucher verpflichtet sich, diese Einrichtungen nur dann zu betreten, wenn er von deren Sicherheit überzeugt ist. Der KKSv Fechenbach e.V. übernimmt keine Haftung für durch Fahrlässigkeit auf dem Parcours Gelände entstandene Sachschäden.

Es darf nur auf die von uns aufgestellten 3D-Ziele und nur aus der Richtung der zu der entsprechenden Station gehörenden Abschusspflocke geschossen werden. Erlaubt sind dabei pro Station **maximal drei Treffer**. Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur in Richtung des Ziels und niemals über die Zieloberkante ausgezogen werden. Vor seinem Schuss hat sich jeder Schütze davon zu überzeugen, dass sich keine Spaziergänger, Wanderer, Mountainbiker oder auch keine Tiere im Gefahrenbereich aufhalten.

Da die Grundstücke über die der Parcours verläuft nur teilweise im Eigentum des KKSv Fechenbach e.V. stehen, kann es durchaus vorkommen, dass verschiedene Personen auf dem Parcours Gelände **Arbeiten an Grundstücken** durchführen oder dass sich **Schafe** auf den Flächen befinden. In diesen Fällen ist das betroffene Ziel gesperrt und darf nicht beschossen werden. Sollte ein Weidezaun den weiteren Weg durch den Parcours versperren, so ist dem Zaun **außerhalb** bis zum nächsten Wegweiser zu folgen.

Der Laufweg durch den Parcours ist **mit roten Pfeilen** gekennzeichnet. Die Laufrichtung ist stets einzuhalten und die Wege dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verlassen werden. Insbesondere ist das Abkürzen zwischen zwei Zielen verboten. Auf der **Rückseite dieser Nutzungsbedingungen** befindet sich eine Karte vom Parcours, die zur besseren Orientierung mitgenommen werden sollte.

Das **Rauchen** auf dem gesamten Parcours Gelände ist verboten. **Hunde** sind immer an der Leine zu führen. Das Tragen von Kleidung mit **Tarnmuster**, wie z.B. Camouflage, Flecktarn oder Marine Pattern, ist nicht gestattet. Müll, insbesondere **Pfeilbruch**, ist mit zurück zum Schützenhaus zu nehmen und darf nicht auf den Parcours zurückgelassen werden.

Jeder Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen kann einen **sofortigen Verweis vom Parcours** zur Folge haben. Weisungen von Vereinsmitgliedern des KKSv Fechenbach e.V. ist **unmittelbar** und **uneingeschränkt** Folge zu leisten.

----- Bitte hier abtrennen! -----

**Ausfüllen, abtrennen und zusammen mit dem Nutzungsentgelt in einen Briefumschlag stecken und in den Briefkasten in der Anmeldebox am Schützenhaus einwerfen!**

Vorname:

Nachname:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

E-Mail:

## Anzahl der Besucher & Preisgruppe (Preise gemäß Aushang)

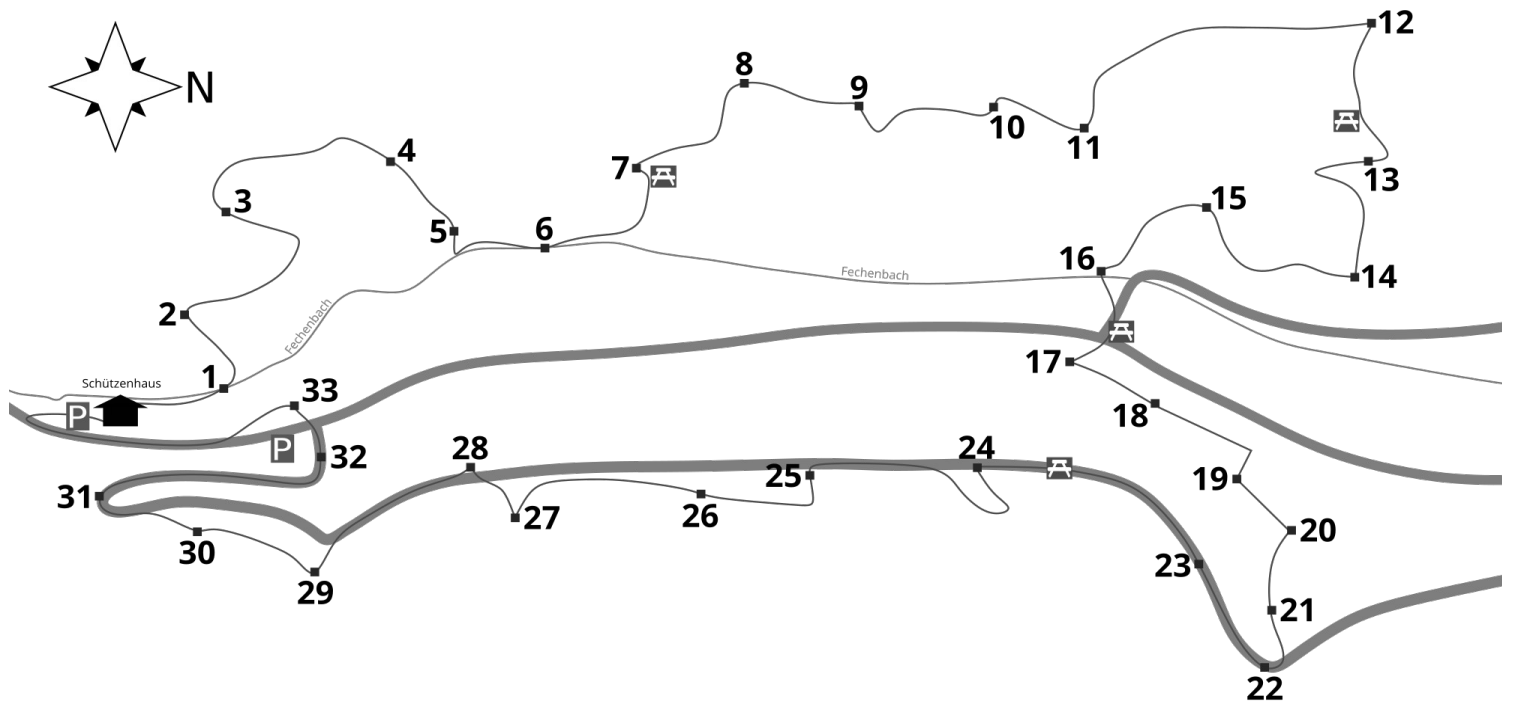
- |                          |  |            |
|--------------------------|--|------------|
| <input type="checkbox"/> | Erwachsene (ab 18 Jahre)   | 15,00 EUR  |
| <input type="checkbox"/> | Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahre)   | 5,00 EUR   |
| <input type="checkbox"/> | Kinder unter 12 Jahren in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen<br>(aber maximal <b>zwei Kinder pro zahlendem Erwachsenen</b> ) | kostenfrei |
| <input type="checkbox"/> | ausschließlich Nutzung der Schießwiese   | 5,00 EUR   |

**Hiermit akzeptiere ich die Nutzungsbedingungen für den Bogenparcours Collenberg.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Stand: 3. April 2021



Sollte es auf den Parcours zu einem Notfall kommen, bitte der Rettungsleitstelle unbedingt die Nummer der Station bzw. des Ziels mitteilen! Die Rettungskräfte verfügen über einen Geländeplan unseres Bogenparcours.

		Name:					
		Vorname:					
		1. Pfeil	2. Pfeil	3. Pfeil	Gesamt		
		20er	16er	14er	10er	8er	4er
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							
32							
33							
<b>Gesamt</b>							

### Informationen zur Datenverarbeitung

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften und wie hier dargestellt.

Die Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der Kleinkaliberschützenverein Fechenbach e.V., vertreten durch Klaus Jaschke (1. Schützenmeister), Hainbuchstraße 62, 97903 Collenberg, Tel.: 09376 14 54, E-Mail: vorstand@kksv-fechenbach.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Aschaffenburg unter der Nummer VR 20161.

Zur Kontrolle der Einnahmen aus den Betrieb des Bogenparcours, für Rückfragen (z.B. bei Unregelmäßigkeiten), zur Nachvollziehbarkeit der Parcoursbesuche, zur Ihrer und der Sicherheit anderer Parcoursbesucher und zur aggregierten Auswertung der Besuche, verlangen wir beim Ausfüllen des Anmeldeformulars die Angabe Ihres Namens, Ihrer Anschrift und Ihrer E-Mailadresse, sowie den Eintrag in das Schießbuch mit Name, Datum und Uhrzeit. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur falls wir Ansprüche rechtlich durchsetzen müssen. Das Schießbuch liegt öffentlich aus, Seiten mit Informationen zu vergangenen Parcoursbesuchen werden regelmäßig, spätestens alle 14 Tage entfernt. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO und ist zur Wahrung unserer berechtigten Interessen daran, unsere Vertragspartner (Besucher) zu identifizieren und die Bezahlung exakt überprüfen zu können, Haftungsansprüche abzuwehren, eigene Ansprüche gegen Parcoursbesucher durchzusetzen, einen Überblick über die Besucherzahlen und Besuchstage zu erhalten und diese in aggregierter Form statistisch auszuwerten, erforderlich. Eine Vernichtung der Anmeldeformulare/Schießbuchseiten und oder Löschung der erhobenen Daten erfolgt entweder nach Ablauf der gegebenenfalls einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen von i.d.R. 10 Jahren, nach Ablauf der dreijährigen Verjährungsfristen für zivilrechtliche Ansprüche und soweit eine Aufbewahrung nicht mehr erforderlich ist. Die Erforderlichkeit der Aufbewahrung wird alle zwei Jahre überprüft.

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Außerdem haben Sie das Recht der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.